

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

Bestimmungen über den Eisenbahnverkehr

[urn:nbn:de:bsz:31-217395](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-217395)

# Bestimmungen über den Eisenbahnverkehr.

## a. Personenverkehr.

### 1. Grundtagen des badischen Normaltarifs:

Für eine Person und einen Kilometer			
I. Klasse	II. Klasse	III. Klasse	Zuschlag f. Schnellzug
Pf.	Pf.	Pf.	Pf.
8,0	5,3	3,4	1,1

Mit Rundreisekarten und Fahrscheinebesten (auch Buchfahrkarten) kann die Reise an einem beliebigen Tage innerhalb der Geltungsdauer, mit einfachen Fahrkarten, Rückfahrkarten und Kilometerbesteinträgen außer am Tage der Abstempelung auch an dem folgenden Tage angetreten werden. Für den Beginn der Geltungsdauer ist der Tag der Abstempelung maßgebend.

2. Preise der Kilometerhefte: Ein Heft zu 1000 km kostet für I. Wagenklasse 60, II.

40 und III. 25 Mark; ein Kilometerheft III. Klasse zu 500 km kostet 12,50 Mark. Bei Rückgabe jedes Heftes wird der Betrag von 1 Mark bzw. von 50 Pf. bei Heften III. Klasse zu 500 km rückerlegt.

Kilometerhefte sind nicht nur während der Zeit des Fahrkartenverkaufs, sondern auch zu andern Zeiten so lange erhältlich, als ein Beamter dienstlich anwesend ist.

3. Badefarten Karlsruhe—Mazau für je 10 Hin- u. Rückfahrten kosten für II. Klasse 3,50 Mark, für III. Klasse 2,60 Mark.

4. Für Zeitkarten und Rundreisekarten besteht besonderer Tarif.

5. Zusammenstellbare Fahrscheinebesten können bei der Ausgabestelle für solche Feste Kriegst. 30 II. Stock dahier bestellt werden innerhalb folgender Geschäftsstunden:

- an Werktagen von 8—12 vormittags und 2—7 nachmittags,
- an Sonn- und gesetzlichen Feiertagen von 8—9 und 11—12 vormittags.

## b. Gepäckverkehr.

1. Die Gepäcktage beträgt für einen Kilometer und je 10 kg 0,35 Pf. Die Abfertigung von Gepäck, welches nicht spätestens 15 Minuten vor Abgang des Zuges aufgeliefert ist, kann nicht beantragt werden.

2. Für Reisegepäck, welches nicht innerhalb 24 Stunden nach der Ankunft auf der Be-

stimmungstation abgeholt wird, ist ein Lagergeld von 20 Pf. pro Stück und Tag zu entrichten.

3. Das Gewicht des in den Wagen mitgeführten Handgepäcks darf 10 kg für eine Person nicht übersteigen.

## c. Expressgutverkehr.

1. Gegenstände, die sich zur Beförderung im Packwagen eignen, können von und nach den auf Seite 61—72 verzeichneten Stationen als Expressgut angenommen werden, sofern sie nicht feuergefährliche oder sonst nur bedingungsweise zum Transport auf der Eisenbahn zugelassene Gegenstände enthalten. Verschlussene Sendungen nach Station Basel und Schaffhausen bis zu 5 kg unterliegen dem Postzwange.

2. Das Expressgut wird auf Eisenbahnpaketadressen abgefertigt. Die Ausfüllung der Paketadressen ist Sache der Versender. Auf eine Paketadresse können bis zu 5 Stücke aufgeliefert werden. Die Paketadressen sind bei den Annahmestellen zum Preise von 5 Pf. für 10 Stück erhältlich.

3. Die Aufgabe erfolgt bei den Expressgutannahmestellen auf dem Hauptbahnhof und dem Bahnhof Mühlburgertor sowie bei der Annahmestelle in der Stadt, Almalienstraße Nr. 14 b. Die Expressgutfracht, welche für die Strecken der badischen Bahnen 0,35 Pf. für 10 kg und 1 km beträgt, ist

vorauszubehalten, was durch Barzahlung bei Aufgabe der Sendungen oder durch Aufkleben von Expressgutfreimarken auf die Eisenbahnpaketadressen geschehen kann. Die Freimarken sind bei den Annahmestellen erhältlich.

4. Nachbenannte landwirtschaftliche Erzeugnisse, nämlich Butter, Käse, Eier, lebendes und totes Geflügel, Honig, frische Gemüse aller Art (auch Kartoffeln, gelbe Rüben, Rettige, Salat), frische Beeren und Obst aller Art (mit Ausnahme von Süßfrüchten), frische Weintrauben, Secklinge aller Art und Feldblumen werden mit den von der Verwaltung hiezu bezeichneten Zügen gegen Bezahlung der Fracht nach den Sätzen der allgemeinen Stückgutklasse als Expressgut befördert, sofern diese niedriger ist, als die allgemeine Expressguttage und das Gewicht des einzelnen Frachtstückes nicht mehr als 50 kg beträgt. Wird die ermäßigte Fracht in Anspruch genommen, so muß auf der Paketadresse in dem Raum für „Erklärungen“ angegeben sein: „Zum Tarif für landwirtschaftliche Erzeugnisse.“

5. Die Beförderung findet, mit Ausnahme einiger Schnellzüge, stets mit dem nächsten der Personenbeförderung dienenden Zuge statt.
6. Die Empfangnahme seitens der Adressaten kann sofort nach Ankunft des betreffenden Zuges erfolgen. Findet nicht Selbstabholung durch den Adressaten statt, so werden die Sendungen dem Empfänger alsbald nach Ankunft des Zuges gegen eine Zustellungsgebühr zugeführt; letztere beträgt für Sendungen von einem bis zu 5 kg durchweg 10 Pf., für schwerere Sendungen von angefangene 50 kg 15 Pf. mit einem Minimumsatz von 20 Pf.

Durch diese Einrichtung der Expresgut-Beförderung ist dem reisenden Publikum zugleich die Gelegenheit geboten, für Reisegepäck nach den Stationen Mannheim, Heidelberg, Würzburg, Karlsruhe, Pforzheim, Baden, Freiburg und Konstanz bei der Aufgabe die Bestimmung zu treffen, daß die betreffenden Gegenstände nach der Ankunft auf der Adressstation ohne weiteres Zutun des Aufgebers in dessen Wohnung oder in den Gasthof, in dem er abzustiegen gedenkt, gebracht werden.

#### d. Gepäc- und Expresgutbestätterei.

Am Hauptbahnhof ist eine Gepäc- und Expresgutbestätterei eingerichtet.

Das Bestellgebiet der Bestätterei wird begrenzt:

- im Osten: durch die Tullaz-, Schlachthaus-, Wiesen- und Zimmerst.;
- im Süden: durch den südlichen Teil der Ruppurrerst., die Güterbahnst., den sogenannten neuen Weg, die Beierthheimer Allee, die Südböndst. und deren Verlängerung bis zur Alb, die Alb selbst bis zur Horkst.;
- im Westen: durch die York- und Blücherst. und
- im Norden: durch die Moltkest., die Straße längs der Umwallung des Schloßgartens bis zum Parktor, eine von da nach der Schloßkirche gedachte Linie, die Walbhornst., den Zirkel, die Schul-, Kaiser- und Karl-Wilhelmst., die Parkst. (einschließlich Jägerhaus), die Kornblumenst. und den Friedhof.

Beide Häuserreihen der Grenzst. zählen zu dem Bestellbezirke. In letzteren sind ferner einbezogen:

Der Schlachthof, das östliche Gaswerk, alle zum Rangierbahnhof gehörenden Dienstgebäude, das städtische Wasserwerk, die Wirtschaft zum kühlen Krug, die Offizierspelleanstalt bei der Dragonerkaserne, das neue städtische Krankenhaus, die zur Infanteriekaserne und der Kadettenanstalt gehörigen Gebäude und das Hofwasserwerk.

Die Gepäcträger haben für nachstehende Dienstleistungen vom Publikum zu fordern:

1. Für Verbringung von Gepäc aus den Wohnungen oder Gasthöfen in der Stadt in die Bahnhofsräumlichkeiten oder an die Züge und umgekehrt:
    - a) für größeres Gepäc (im Gewicht über 25 kg) für ein Stück . . . 30 Pf.  
für mehrere Stücke, für jedes Stück 20 "
    - b) für kleineres Gepäc (im Gewicht bis einschl. 25 kg) für jedes Stück 10 Pf.  
Mindesttage . . . 20 "
- Stöcke, Schirme, Ueberzieher und Plaids werden zusammen als ein Stück gerechnet;

dagegen darf für Stöcke und Schirme, oder für einen Ueberzieher oder Plaid dann nichts gerechnet werden, wenn noch anderes Handgepäc dazu gehört.

2. Für Abladen des mit Hotelfuhrwerken, Omnibus oder Droschken nach dem Bahnhof beförderten Gepäcs und Verbringung desselben in die Bahnhofsräumlichkeiten oder an die Züge und umgekehrt; ferner für Verbringung von Handgepäc von einer Bahnhofsraumlichkeit in eine andere, oder an die Züge und von einem Zug zum andern:
 

für jedes Stück . . . . .	5 Pf.
Mindesttage . . . . .	10 "
3. Für Bestellung der angekommenen Expresgüter an die Adressaten:
 

für Sendungen bis einschl. 5 kg per Sendung . . . . .	10 Pf.
für schwerere Sendungen für jede auch nur angefangene 50 kg . . .	15 "
mindestens aber für die Sendung . . .	20 "

Für die Anmeldung der zur Selbstabholung bestimmten Expresgüter, sowie der einer gesundheitspolizeilichen Kontrolle unterliegenden als Expresgut eintreffenden Fleischsendungen wird eine Anmeldegebühr von 5 Pf. für die Sendung erhoben. Dabei werden mehrere an den gleichen Empfänger gerichtete Sendungen als eine gerechnet.

Anmeldungen zum Abholen von Gepäc- und Expresgutstücken, welche zum Versand gelangen sollen, können mittels unverschlossener, in Briefform zusammengefaßter Zettel mit der Aufschrift „Gepäc- bzw. Expresgut anmeldung für die Gr. Badische Bahn“ oder mittels gedruckter Anmeldefart., welche i. d. Postbriefkasten unfrankiert eingelegt werden, erfolgen.

Solche Anmeldefarten aus rotem Karton sind in den meisten hiesigen Kolonialwarenhandlungen, sowie an den Gepäc- bzw. Expresgutshaltern am Hauptbahnhofe, bei der Expresgutannahmestelle Amalienst. 14b und beim Kais. Postamt II beim Hauptbahnhof unentgeltlich und in beliebiger Anzahl zu beziehen.

## Expresgut-Tarif

der Station Karlsruhe-Hauptbahnhof.

Für Sendungen nach badischen Eisenbahnstationen.

- I. Tage für die Sendung im Gewicht bis zu 5 kg.  
II. Fracht für je 10 kg für Sendungen über 5 kg.

km	Sendungen nach:	I.	II.	km	Sendungen nach:	I.	II.	km	Sendungen nach:	I.	II.
		fl.	fl.			fl.	fl.			fl.	fl.
<b>I. Stationen der Groß. Badischen Staatseisenbahnen.</b>											
272	Nach-Linz . . . . .	50	96	86	Eberbach . . . . .	25	31	110	Gutach b. Hornberg . . . . .	25	39
53	Nchern . . . . .	25	19	236	Eberlingen . . . . .	45	83	137	Gutach i. Br. . . . .	25	48
133	Ndelstheim Bad. B. . . . .	25	47	172	Eckelingen . . . . .	35	61	183	Guttnadungen . . . . .	35	65
93	Nglasterhausen . . . . .	25	33	185	Efringen-Kirchen . . . . .	35	65	209	Haagen } Basel	40	74
245	Nlbrud . . . . .	45	86	10	Eggenstein . . . . .	25	4	203	über } Weil . . . . .	40	72
243	Nlbert-Hauenstein . . . . .	45	86	124	Eicholzheim . . . . .	25	44	6	Hagsfeld . . . . .	25	3
241	Nllensbach . . . . .	45	85	189	Einelingen . . . . .	35	67	143	Hainstadt . . . . .	30	51
59	Nltfuchheim . . . . .	25	21	146	Elzach . . . . .	30	52	115	Halbmeil . . . . .	25	41
65	Nlppenweiler . . . . .	25	23	120	Emmendingen . . . . .	25	42	192	Haltingen . . . . .	35	68
97	Nlsbad . . . . .	25	34	207	Engen . . . . .	40	73	226	Haasel } Basel	40	80
117	Nlnerbach . . . . .	25	41	40	Enzberg . . . . .	25	14	220	über } Weil . . . . .	40	77
167	Nluggen . . . . .	30	59	209	Erlenhöfen . . . . .	40	74	99	Haslach . . . . .	25	35
194	Nlufingen . . . . .	35	68	61	Eppelheim } Heib. =	25	22	95	Haunersheim } Grödg. =	25	34
73	Nabst. ü. } Grödg. =	25	26	52	über } Schwes.	25	19	113	über } Napp.	25	40
	Steinsf. }	48							Sölb. }	25	40
	Grödg. =	25	25	260	Eppingen . . . . .	25	17	113	Grödg. =	25	40
	Einsh. }	35	67	273	Erzingen . . . . .	25	9	196	Grödg. =	35	69
191	Nabst. ü. }	25	35	200	Erzingen ü. } Triberg	50	91	29	Gattingen . . . . .	25	11
37	Naben . . . . .	25	13	79	Grödg. }	50	96	106	Gauenberstein . . . . .	25	38
212	Nabst. ü. } Grödg. =	40	75	244	Eichelbrunn . . . . .	25	28	224	Hausach . . . . .	40	79
69	Nammthal . . . . .	25	25	7	Ehningen . . . . .	45	86	218	Hausen-Mait. } Basel	40	77
197	Nasel Bad. Bahnhof . . . . .	35	69	148	Erlingen Staatsbhf. . . . .	25	3	180	über } Weil . . . . .	35	63
32	Nauerbach . . . . .	25	12	35	Ensbighelm . . . . .	30	52	243	Hausen vor Wald . . . . .	35	63
3	Nauertheim . . . . .	25	2	222	Eutingen . . . . .	25	13	55	Hege . . . . .	45	86
174	Neltingen . . . . .	35	61	216	Fahrnau T. } Basel	40	78	57	Heidelberg Hptbhf. . . . .	25	20
10	Nerghausen . . . . .	25	4	222	über } Weil . . . . .	40	76	29	Heidelberg Karlsbhf. . . . .	25	20
285	Nernatingen-Nhausen . . . . .	50	97	216	Fahrnau W. } Basel	40	78	34	Heibelsheim } Bruchf.	25	11
216	Nenggen . . . . .	40	76	36	über } Weil . . . . .	40	76	209	über } Grödg. . . . .	25	12
91	Niberach-Zell . . . . .	25	32	8	Fehlingen . . . . .	25	13	90	Heidingsfeld . . . . .	40	74
266	Nichtlingen . . . . .	50	94	136	Forchheim . . . . .	25	3	156	Heinsheim } Grödg. = Napp.	25	32
16	Nichtstheim i. Baden . . . . .	25	6	138	Freiburg Hptbhf. . . . .	25	48	156	über } Heib. = "	25	41
102	Ninau . . . . .	25	36	64	Freiburg Viehre . . . . .	25	49	89	Heitersheim . . . . .	30	55
30	Nischweiler . . . . .	25	11	16	Friedrichsfeld Bad. B. . . . .	25	23	105	Helmstadt . . . . .	25	32
11	Nlanfenloch . . . . .	25	4	86	Friedrichsthal . . . . .	25	6	209	Herbolzheim . . . . .	25	37
139	Nleibach . . . . .	25	49	217	Frielenheim . . . . .	25	31	43	Herlshausen . . . . .	40	74
133	Nlößigheim . . . . .	25	47	34	Fügen . . . . .	40	76	149	Hilpertsau . . . . .	25	16
159	Norberg-Wödingen . . . . .	30	56	190	Gaggenau . . . . .	25	12	172	Himmelreich . . . . .	30	53
158	Nreifach . . . . .	30	56	186	Gamburg . . . . .	35	67	188	Hinterzarten . . . . .	35	61
224	Nrennet Np. . . . .	40	79	82	Geisingen . . . . .	35	66	77	Hirtshorn . . . . .	35	66
227	Nrennet W. ü. } Weil	40	80	173	Gengenbach . . . . .	25	29	144	Hirtshorn . . . . .	25	27
234	Basel	45	82	39	Gerlachshelm . . . . .	35	61	158	Hirtshornbrunn . . . . .	30	51
38	Nretten ü. } Bruchf.	25	14	198	Gernsbach . . . . .	25	14	183	Hochhausen . . . . .	30	56
25	Grödg. }	25	9	155	Geroldshausen . . . . .	35	70	40	Hochheim . . . . .	35	65
204	Nrombach . . . . .	40	72	276	Göggingen . . . . .	30	55	68	Hodenheim . . . . .	25	14
195	Nronnbach . . . . .	35	69	29	Göndelsb. } Grödg. =	50	97	81	Hoffenheim } Grödg. = Epp.	25	24
10	Nruchhausen . . . . .	25	4	34	über } Bruchf. }	25	11	216	über } Heib. =	25	29
22	Nruchthal . . . . .	25	8	147	Gottenheim . . . . .	30	52	179	Hohenfrähen . . . . .	40	76
57	Nrühl . . . . .	25	20	227	Gottmadingen . . . . .	25	12	166	Höllsteig . . . . .	30	59
141	Nuchen . . . . .	25	50	21	Graben-Neudorf . . . . .	40	80	37	Höglebrud . . . . .	35	63
131	Nuchholz . . . . .	25	46	269	Grasbeuren . . . . .	25	8	247	Hörden . . . . .	25	13
159	Nuggingen . . . . .	30	56	203	Grenzach . . . . .	50	95	115	Horchheim . . . . .	45	87
44	Nühl . . . . .	25	16	256	Griesen } Triberg	40	72	79	Hornberg . . . . .	25	41
114	Nullan . . . . .	25	40	269	über } Basel	45	90	175	Hubacker . . . . .	25	28
127	Nenzlingen . . . . .	25	45	222	Grimmelshofen . . . . .	50	95	220	Hüfingen } Triberg	35	62
91	Ninglingen . . . . .	25	32	68	Grombach } Grödg. =	40	78	162	über } Freiburg	40	77
175	Nitfelhausen . . . . .	35	62	95	Grödg. }	25	24	143	Hügelheim . . . . .	30	57
248	Nogern . . . . .	45	87	7	Grödingen . . . . .	25	3	153	Hugstetten . . . . .	30	51
183	Nöggingen . . . . .	35	65	167	Grüningen . . . . .	30	59	192	Huttenheim . . . . .	25	10
172	Nonauchingen . . . . .	35	61	178	Grünsfeld . . . . .	35	68	227	Ihringen . . . . .	30	54
5	Nurlach . . . . .	25	2	92	Gumbelshelm } Grödg. =	25	33	184	Inmendingen . . . . .	35	68
14	Nurmersheim . . . . .	25	5	55	über } Heib. =	25	33	184	In Weiler . . . . .	40	80
167	Nurrheim . . . . .	30	59	116	Napp. }	25	41	55	Ipsingen . . . . .	25	10
									Istein . . . . .	35	65
									Itzingen . . . . .	25	20

km	Sendungen nach:	I.	II.	km	Sendungen nach:	I.	II.	km	Sendungen nach:	I.	II.
		§	§			§	§			§	§
85	Jagstfeld Grs. Napp.	25	30	112	Neckarburten	25	40	38	Noth-Malsch	25	13
112	über Hbb.-Zinssh.	25	40	105	Neckareiz	25	37	168	Sachsenflur	30	59
15	Jöhlingen	25	6	94	Neckargemind	25	23	230	Säckingen	45	81
284	Josephslust	50	100	68	Neckargerach	25	35	140	St. Georgen b. Frbg.	25	49
208	Rappel b. L. Freiburg	40	73	74	Neckarhausen	25	26	144	St. Georgen i. Schw.	30	51
186	über Freiburg	35	66	70	Neckarsteinach	25	25	47	St. Ngen	25	17
26	Karlsdorf	25	10	111	Neckarzimmern Hbblg.	25	39	264	Sauldorf	50	93
3	Karlsruhe Mühlb. L.	25	2	97	Gröb.	25	34	241	Schaffhausen Bad. B.	45	85
5	Karlsruhe-Mühlburg	25	2	81	Neidenstein	25	29	144	Schallstadt	30	51
78	Kehl Staatsbhf.	25	23	240	Nenzingen	45	87	122	Schefflenz	25	43
108	Ketsingen	25	38	179	Neudingen	35	63	40	Scheuern	25	14
95	Kippenheim	25	34	168	Neuenburg	30	59	120	Schiltach	25	42
190	Kirchheim b. Heidelberg	35	67	37	Neulohheim	25	13	170	Schliengen	30	60
51	Kirchheim b. Heidelberg	25	18	6	Neureuth	25	3	60	Schlierbach	25	21
192	Kirchheim b. Würzburg	35	68	182	Neustadt i. Schw.	35	64	88	Schönberg	25	31
146	Kirchgarten	30	52	82	Niederchopfheim	25	29	220	Schopfheim Bad.	40	77
154	Kirnach	30	54	221	Niederchörststadt	40	78	214	über Weil	40	75
109	Kirnbach	25	39	124	Niederwasser	25	14	77	Schutterwald	25	27
180	Kleinems	35	63	141	Niederwinben	25	50	260	Schwabenreuthe	50	91
288	Kleinlaunenburg	45	84	37	Niesern	25	13	161	Schwabeggern	30	57
15	Kleinfeinbach	25	6	136	Nußbach	25	48	48	Schweizingen	25	17
164	Klingen	30	158	261	Nußdorf	50	92	129	Seckach	25	46
284	Klüftern	50	00	74	Oberkirch	25	26	67	Sectenheim	25	24
7	Krielingen	25	3	250	Oberlauch Frisberg	45	88	266	Seitenhart	50	94
136	Kollnau	25	48	261	ringen üb. Bad.	50	93	239	Sigmaringen	50	102
116	Könndringen	25	41	42	Oberstrotz	25	15	222	Singen	40	78
20	Königsbach	25	7	266	Oberulbingen Mühlb.	50	94	64	Sinsheim a. Gf. Grs.	25	23
168	Königshofen	30	59	143	Hofen	30	51	65	über Hbblg.	25	30
252	Konstanz	45	89	101	Oberwinben	25	36	36	Sinzheim b. Dos	25	13
73	Korf	25	26	88	Offenau Gröb.	25	31	252	Sippingen	45	89
280	Kraudenwies	50	98	115	über Heidelberg	25	41	13	Södingen	25	5
150	Krosingen	30	53	73	Offenburg	25	26	141	Sommerau	25	50
28	Kruppenheim	25	10	232	Oeflingen Bad.	45	82	239	Sahringen	45	84
95	Lahr	25	35	226	über Weil	40	80	52	Stebbach	25	19
31	Langenbricken	25	11	57	Ofteringen	25	20	95	Steinach	25	34
171	Lauda	30	60	248	Densbach	45	86	40	Steinbach	25	14
77	Lautenbach	25	27	33	Dos	25	12	214	Steinen Bad.	40	75
70	Legelsfurt	25	25	84	Oppenau	25	30	207	über Weil	40	73
96	Leipferdingen	35	69	96	Orenberg	25	35	61	Steinsfurt Gröb.	25	22
112	Leopoldshafen	25	5	77	Orenberg i. Baden	25	27	88	über Hbblg.	25	31
194	Leopoldshöhe	35	63	136	Osterburten	25	48	205	Stetten Bad.	40	72
16	Lintenheim	25	6	19	Oetigheim	25	7	199	über Weil	35	70
141	Littenweiler	25	50	47	Ottersweiler	25	17	249	Stodach	45	85
196	Löffingen Frisberg	35	69	250	Petershausen	45	88	238	Stühlingen	45	82
206	über Freiburg	37	70	148	Pierzell-Königsfeld	30	52	254	Süßenmühle	45	89
206	Lörrach über Bad.	40	73	176	Pföhren	35	62	42	Sulzfeld	25	15
248	Ludwigshafen a. S.	45	87	31	Pforzheim	25	11	179	Taubertshofshheim	35	63
16	Malsch	25	6	276	Fullendorf	50	97	54	Thalhaus	25	19
	Mannheim Hauptbhf.			30	Hiltysburg	25	11	202	Thalmühle	40	71
73	über Heidelberg	25	26	50	Planstadt	25	18	251	Thingen Frisberg	45	89
61	„ Schweizingen	25	22	163	Posthalde	30	58	259	über Bad.	50	91
58	Mannheim-Neckarau	25	21	232	Radolfzell	45	82	176	Tittisee	35	62
161	Marbach	30	57	76	Rappenaug Grs. Stsf.	25	27	129	Trisberg	25	46
280	Markdorf	50	98	108	über Heidelberg	25	37	257	Ueberlingen	45	90
235	Markelfingen	45	83	24	Rastatt	25	9	259	Ueberlingen Ost	50	91
72	Mauer	25	26	246	Reichenau	45	87	27	Ubstadt Staatsbhf.	25	10
217	Maulburg Bad.	40	76	203	Reichenberg	40	72	188	Unadingen	35	66
211	über Weil	40	74	44	Reichenthalerstraße	25	16	171	Unterbalbach	30	60
10	Marau	25	4	198	Reicholzheim	35	70	240	Unterregingen	45	84
74	Medesheim	25	126	59	Reizen	25	21	16	Untergrombach	25	6
289	Mengen	50	02	194	Reiselfingen Frisb.	35	68	164	Unterhörsch	30	58
274	Menningen	50	96	201	über Freiburg	40	71	268	Unterulbingen	50	94
176	Mergentheim	35	62	59	Reuchen	25	21	158	Willingen	30	56
270	Merkfird	50	95	53	Rheinau	25	19	31	Waghäufel	25	11
271	Mimmenhausen-Neusch.	50	95	33	Rheinsheim	25	12	242	Wahlwies	45	85
33	Mingolsheim	25	12	177	Rheinweiler	35	62	85	Waldbach	25	30
274	Mittelsteinweiler	50	96	53	Riechen	25	19	134	Waldfird	25	47
108	Mosbach	25	38	228	Rickelshausen	40	80	253	Waldbshut	45	89
19	Muggensturm	25	7	200	Riedöfchingen	35	70	148	Walldürn	30	52
44	Mühlader	25	16	113	Riegel S.B.	25	40	150	Walenweiler	30	53
218	Mühlhausen b. Gaggen	40	75	102	Ringsheim	25	36	229	Wehr Bad.	45	81
257	Mühllingen	45	90	157	Rippberg	30	55	223	über Weil	40	79
165	Mühlheim Staatsbhf.	30	58	141	Rosenberg	25	50	196	Weil	35	69
245	Murg	45	83	198	Röthenbach	35	63	13	Weingarten i. Baden	25	5
84	Neckarbischofsheim	25	31	33	Rotenfels	25	12	45	Weisenbach	25	16



km	Sendungen nach:	I. $\frac{H}{H}$	II. $\frac{H}{H}$	km	Sendungen nach:	I. $\frac{H}{H}$	II. $\frac{H}{H}$	km	Sendungen nach:	I. $\frac{H}{H}$	II. $\frac{H}{H}$
<b>q. Mannheim-Weinheim.</b> <b>Heidelberg-Mannheimer Bahn.</b> (Ueber Heidelberg.)				71	Sedenheim (Nebenb.)	25	32	<b>s. Nebenbahn Mosbach-Mudau.</b> (Ueber Mosbach.)			
64	Edingen	25	30	79	Wernheim	25	37	120	Fahrenbach	25	47
68	Großjachsen (Nebenb.)	25	30	61	Wieslingen (Nebenb.)	25	30	111	Sasbachthal	25	41
58	Hauschubshausen	25	30	<b>r. Nebenbahn</b> <b>Viberach-Oberharmersbach.</b> (Ueber Viberach-Zell.)				124	Krumbach (B.)	25	50
83	Käfertal (Nebenb.)	25	40	96	Wirach	25	36	134	Langenetz	30	57
66	Leutershausen (B.)	25	30	100	Oberharmersbach = Dorf	25	39	129	Laudenberg	30	53
69	Mülsfelden	25	30	102	= Miersbach	25	40	127	Vimbach (B.)	30	52
67	Neckarhausen (Nebenb.)	25	30	97	Unterharmersbach	25	37	116	Lohrbach (B.)	25	43
63	Schriesheim	25	30	95	Zell a. D.	25	35	136	Mudau	30	58
								122	Robern	25	48
								118	Sattelfach	25	45
								121	Trienz	25	48

Expresgut-Tarif

für Sendungen nach nichtbadischen Eisenbahnstationen.

Sendungen nach:	I. $\frac{H}{H}$	II. $\frac{H}{H}$	Sendungen nach:	I. $\frac{H}{H}$	II. $\frac{H}{H}$	Sendungen nach:	I. $\frac{H}{H}$	II. $\frac{H}{H}$
<b>1. Bayerische Stationen.</b>			Hahfurth	50	99	Remlm	35	68
Abbad	65	123	Dergas	65	121	Ronnenhorn	55	108
Aibling	75	141	Herrnbergtheim	45	89	Röhrdingen	40	75
Amberg	60	113	Hersbruck links d. Pegnitz	50	99	Mürnberg Zentralbf.	50	99
Amorbach	30	58	Dof " rechts " "	50	99	Oberau	75	150
Ansbach	45	84	Illertissen	80	155	Obernburg	35	67
Aischaffenburg	40	74	Immenstadt	40	76	Oberndorf	60	116
Augsburg	50	97	Ingoftadt	55	104	Ochsenfurt	45	83
Bad Kissingen	50	99	Karlstadt	45	84	Dettingen	40	79
Bad Reichenhall	90	175	Kaufbeuern	55	109	Paffau	90	171
Bamberg	60	111	Kempten	50	98	Posthofen	65	125
Bäumenheim	45	87	Kisingen	45	84	Brien	75	150
Bayreuth	65	122	Klein Reubach	35	62	Regensburg	65	129
Berchtesgaden	95	186	" Wallstadt	35	69	Reichbach	45	81
Bergtheim	45	84	Stingenberg	35	65	Rimling	75	149
Bernried	65	130	Kreuzwertheim	40	73	Mitschenhausen	60	115
Braunenburg	75	146	Kronach	65	130	Rothenheim	75	141
Burgau	45	81	Kuffstein	80	153	Roß	55	101
Detfelbach	45	81	Kulmbach	70	133	Rothenbach b. Lindau	60	116
Dillingen	45	84	Landshut	75	145	Rothenburg o. T.	50	99
Dinfelsbühl	40	74	Laudenbach	35	63	Salzburg	90	172
Donauwörth	45	85	Lauf links der Pegnitz	50	95	Schafbach	70	135
Doos	50	92	" rechts " "	50	95	Schiersee	70	140
Eger	75	143	Lichtenfels	65	122	Schneeberg	30	57
Eichstätt Stadt	55	105	Lindau	60	113	Schwabach	55	105
Eichstätt Bahnhof	55	102	Lohr a. M.	45	85	Schweinfurt Df.	50	91
Erdorf	75	147	Markt Oberdorf	60	113	Schweinfurt Stadt	50	92
Engelsweiler	60	113	Marktbreit	45	85	Seeshaupt	70	131
Erlangen	50	98	Markttheidenfeld	40	77	Seligenstadt	45	82
Felbfang	65	126	Meiningen	60	118	Simbach	85	162
Forchheim	55	103	Meltrichstadt	55	109	Sonthofen	55	108
Freising	70	133	Memmingen	45	86	Starnberg	65	123
Fürth i. B.	80	156	Miltenberg	35	61	Straubing	75	144
Fürth	55	102	Mindelheim	50	95	Sulzbach a. Main	40	71
Füssen	70	131	Mitterfending	65	121	Tegernsee	80	155
Garmisch-Partenkirchen	80	154	Mühlthorf	75	148	Tiefenbach	85	166
Gemünden	45	89	München Zentralbf.	60	119	Tölz	70	139
Günzach	55	105	München Df.	85	122	Traunstein	80	160
Günzburg	40	76	Münnerstadt	55	101	Trennfeld	40	75
Günzenhausen	45	89	Murnau	70	140	Trenschtingen	50	97
			Neuburg a. D.	50	97	Türkheim i. B.	50	99
			Neumarkt i. D.	60	112	Tuzing	65	127
			Neustadt a. A.	50	97	Uffenheim	50	91
			Neustadt a. D.	60	113	Weisbuchheim	40	78

Sendungen nach:		I.	II.	Sendungen nach:		I.	II.	Sendungen nach:		I.	II.
		fl.	fl.			fl.	fl.			fl.	fl.
Wasserburg . . . . .	60	112	Reisenstein . . . . .	45	87	Sentheim . . . . .	45	89			
Weiden . . . . .	70	133	Remming*) . . . . .	35	70	Seisenheim . . . . .	30	24			
Weigolshausen . . . . .	45	87	Serlitzheim b. Colmar	40	73	Sierenz . . . . .	45	82			
Weilbach . . . . .	30	59	a. d. Zorn . . . . .	30	28	Steinburg . . . . .	30	50			
Weilheim . . . . .	70	132	Sochfelden . . . . .	30	47	Strassburg Centralbhf.	30	37			
Weissenburg a. S. . . . .	50	98	Sorburg . . . . .	40	74	Strassburg-Neudorf . . . . .	30	35			
Wörth a. Main . . . . .	35	66	Sördt . . . . .	30	35	Strassburg-Rheinhafen	30	34			
Wunnsiedel . . . . .	75	147	Sünningen . . . . .	40	75	Sufflenheim . . . . .	30	24			
Zeil . . . . .	55	102	Talfurt . . . . .	40	79	Sulz (ob. Elz) . . . . .	45	85			
<b>2. Elsaß-Lothringische Stationen.</b>											
Altfisch . . . . .	45	83	Tingweiler . . . . .	30	44	Sulz n. Wald . . . . .	30	40			
Altminsterol . . . . .	55	91	Teufenholz . . . . .	35	61	Sulzbach . . . . .	30	48			
Alt-Thann . . . . .	45	84	Togenheim . . . . .	30	53	Sundhofen . . . . .	35	68			
Ars a. d. Mosel . . . . .	60	112	Trüt . . . . .	50	93	Surburg-Sölschloch . . . . .	30	33			
Avricourt (Deutsch-) . . . . .	40	76	Lauterburg . . . . .	30	21	Thann . . . . .	45	84			
Bannstein . . . . .	30	49	Leberau . . . . .	35	66	Türkheim . . . . .	40	73			
Banzenheim*) . . . . .	35	67	Limersheim*) . . . . .	30	45	Vendenheim . . . . .	30	42			
Barr . . . . .	30	54	Logelbach . . . . .	40	71	Walbach . . . . .	40	75			
Bartenheim . . . . .	40	80	Lutterbach . . . . .	40	77	Walburg . . . . .	30	36			
Basel, Elz . . . . .	40	79	Lügelsburg . . . . .	30	58	Wanzenau . . . . .	30	33			
Benfeld . . . . .	30	50	Lükshausen . . . . .	30	55	Wasfenheim . . . . .	30	53			
Benningen . . . . .	45	83	Marienthal . . . . .	30	31	Weier i. Thal . . . . .	40	76			
Bennweiler . . . . .	35	67	Marfisch . . . . .	35	69	Weiler bei Thann . . . . .	45	87			
Bensdorf . . . . .	45	81	Masminster . . . . .	50	91	„ Untereisab . . . . .	35	66			
Berthelmingen . . . . .	40	72	Magenheim . . . . .	30	48	Weissenburg . . . . .	30	31			
Bischheim . . . . .	30	37	Mersweiler . . . . .	30	37	Wesserting . . . . .	50	91			
Bischweiler . . . . .	30	36	Mes . . . . .	55	108	Wisch . . . . .	30	56			
„ Thann . . . . .	45	86	Molsheim . . . . .	30	46	Wolfgangen . . . . .	35	65			
Büsch . . . . .	30	54	Mommenheim . . . . .	30	45	Wöllingen . . . . .	35	68			
Bolschen . . . . .	45	99	Mörchingen . . . . .	45	85	Wörth a. Sauer . . . . .	30	40			
Bollweiler . . . . .	45	82	Mothern . . . . .	30	28	Zabern üb. Obermodern	30	53			
Brimath . . . . .	30	42	Mülthausen i. Elz . . . . .	40	74	<b>3. Frühere Hessische Ludwigsbahn-Stationen.**)</b>					
Buchweiler . . . . .	30	44	Münster i. Elz . . . . .	40	79	Albig . . . . .	35	62			
Bühl i. Elsaß . . . . .	45	88	Muzig . . . . .	30	48	Alsheim . . . . .	30	52			
Carlpach . . . . .	45	84	Napoleonsinsel . . . . .	40	72	Altheim . . . . .	35	63			
Chambrey . . . . .	50	99	Neudreifach Bahnhof	35	63	Alzen . . . . .	30	60			
Colmar . . . . .	35	70	„ Stadt . . . . .	35	63	Armsheim . . . . .	35	64			
Courcelles a. d. Nied . . . . .	55	101	Niederbronn . . . . .	30	42	Arschaffenburg . . . . .	40	75			
Dambach . . . . .	30	59	Novant . . . . .	60	115	Auringen-Neudenbach	45	87			
Dammekirch . . . . .	45	87	Oberhauheim . . . . .	30	51	Babenhausen . . . . .	35	67			
Detweiler . . . . .	30	51	Oberhofen . . . . .	30	28	Beerfelden . . . . .	30	52			
Devant les Ponts . . . . .	60	113	Oberhomburg . . . . .	45	85	Biblis . . . . .	25	38			
Diedenhofen . . . . .	60	118	Obernmodern . . . . .	30	41	Biebesheim . . . . .	25	46			
Dieuze . . . . .	45	87	Ofenhofen . . . . .	30	39	Bingen . . . . .	45	86			
Dornach . . . . .	40	76	Rappoltweiler . . . . .	35	63	Bischofsheim . . . . .	35	62			
Drusenheim . . . . .	30	26	Regisheim . . . . .	45	82	Bodenheim . . . . .	35	62			
Ebersheim . . . . .	30	55	Reichshofen . . . . .	30	41	Bornheim . . . . .	35	66			
Eichhofen . . . . .	30	56	Rirheim . . . . .	40	77	Budenheim . . . . .	40	72			
Eichwald . . . . .	35	66	Roppenheim*) . . . . .	30	19	Büdesheim-Dromersh.	40	74			
Erstein . . . . .	30	47	Röschwoog . . . . .	30	21	Bürtstadt . . . . .	25	34			
Falkenberg . . . . .	50	94	Rosheim . . . . .	30	48	Camberg . . . . .	50	93			
Fegersheim . . . . .	30	43	Rothenau . . . . .	30	59	Dettingen . . . . .	45	81			
Forbach . . . . .	45	87	Rufach . . . . .	40	76	Dieburg . . . . .	35	61			
Gambshheim . . . . .	30	31	Rumzenheim . . . . .	30	22	Dornberg-Groß-Geran	30	54			
Gebweiler . . . . .	45	86	Saaralben . . . . .	35	69	Dornheim . . . . .	30	52			
Geispolsheim*) . . . . .	30	41	Saarburg . . . . .	35	66	Eppelsheim . . . . .	30	56			
Grafenloden*) . . . . .	30	40	Saargrünnd . . . . .	40	71	Eppstein . . . . .	45	81			
Gundershofen . . . . .	30	39	Saarmitton . . . . .	40	74	Erbach . . . . .	25	49			
Günzbach . . . . .	40	77	St. Avold . . . . .	45	88	Erbenheim . . . . .	50	91			
Habsheim . . . . .	40	78	St. Krenz i. E. . . . .	35	68	Fronheim . . . . .	35	68			
Hagenau . . . . .	30	32	St. Ludwig . . . . .	40	76	Forsthaus . . . . .	35	62			
Hagenbdingen . . . . .	60	119	Scharrachbergheim	30	50						
			Schirneck . . . . .	30	58						
			Schirrhein . . . . .	30	26						
			Schlettstadt . . . . .	30	59						
			Selz . . . . .	30	25						
			Senheim . . . . .	45	82						

\*) Nach den mit \* bezeichneten Stationen können nur bahnhoflagernde Sendungen abgefertigt werden.

\*\*) Die angegebenen Taxen für die Stationen der früheren Hessischen Ludwigsbahn verstehen sich für den Weg über Schwetzingen bzw. Gerbach, sofern dieser der kürzere. Bei dem Wege über Weibelsberg bleiben die Taxen unter I. mit wenigen Ausnahmen die gleichen, während dieselben unter II. um je 4 Pf. höher sind.





Sendungen nach:		I.	II.	Sendungen nach:		I.	II.	Sendungen nach:		I.	II.
		fl.	fl.			fl.	fl.			fl.	fl.
Breisfurt		40	77	Inshelm		25	25	Osbrieden		35	67
Bruchmühlbach		40	71	Jodgrim		25	16	Birmasens		30	59
Contwig		35	64	Kaiserslautern Hbf.		30	57	Kammelsbach		40	80
Deidesheim		25	43	" Westbf.		30	59	Kamstein		35	68
Dellfeld		35	62	" Nordbf.		30	53	Kaumbach		45	84
Dellfröden		35	68	Kandel		25	17	Kehborn		45	85
Dreihof		25	31	Kapellen-Niederhorbach		25	25	Kehweiler		40	75
Dürkheim a. S.		25	47	Kapsweyer		25	26	Keinheim		45	82
Ebernburg		40	77	Kagweiler		35	64	Rheingönn=Heidelberg		25	37
Ebertsheim	Heidelberg	30	56	Kindsbach		35	64	heim über Schwesing.		25	33
über Schwesing.		30	52	Kirchel-Neuhäusel		45	82	Rheingabern		25	18
über Marau		30	59	Kirchheim Heidelberg		30	51	Riesweiler		30	60
Ebenkoben		25	34	a. d. G. Schwesing.		25	47	Rienthal-Sarnstall		25	39
Ebesheim		25	33	über Marau		30	53	Rockenhausen		35	65
Einöd		35	70	Kirchheim Heidelberg		35	64	Röckweiler-Tiefenbach		40	73
Eienbad-Wasenbach		40	76	bolanden Schwesing.		30	60	Rodalben		30	53
Eienberg-Gettenleibsch.				über Marau		35	70	Rohrbach		25	24
über Heidelberg		30	57	Klingen-Neudorf		25	28	Rohrbach b. St. Ingbert		40	80
über Schwesingen		30	53	Klingenmünster		25	29	Rülshelm		25	21
Entenbach		30	54	Königsbach i. d. Pf.		25	31	Saargemünd (Pf. V.)		45	89
Ervolzheim-Ungstein				Kübel		45	82	St. Ingbert		45	81
über Heidelberg		25	48	Lambrecht		25	42	Schaidt b. Weigenburg		25	25
über Schwesingen		25	44	Lambshelm Heidelberg		25	44	Schaidt b. St. Ambr.		45	84
Marau		25	49	über Schwesing.		25	40	Schifferstadt Heidelberg		25	41
Fließfirth		30	58	Lampertsmühle-Otterb.		35	62	über Schwesing.		25	37
Flomersheim-Eppstein				Landau		25	28	Schmeißbach-streimbach		35	70
über Heidelberg		25	42	Landau Westbf.		25	30	Schwarzenader		40	71
über Schwesingen		25	38	Landstuhl		35	66	Selbdingen-Birkweiler		25	33
Folpersweiler		45	86	Langmeil-Mündweiler		30	58	Sonnenne-Rheinsheim		25	25
Frankenstein		25	48	Lauterecken		40	77	heim über Marau		25	26
Frankenthal Heidelberg		25	40	Laufkirchen		40	73	über Marau		25	32
über Schwesing.		25	36	Limbach-Alfstadt		40	79	Stettin		25	30
Freinsheim Heidelberg		25	48	Lingenfeld Rheinsheim		25	24	über Marau		25	36
über Schwesig.		25	44	über Marau		25	30	Sveyer Rheini.		25	30
Marau		25	50	Ludwigshafen a. Rh.				Steinwenden		35	70
Germersheim Rheinsheim		25	22	über Heidelberg		25	34	Talscheid-Weiden		30	57
heim über Marau		25	29	über Marau		25	30	Talscheid-Weiden		40	77
Gersheim		45	81	Lustadt Rheinsheim		25	27	Talscheid-Weiden		30	57
Glan-Mündweiler		40	73	über Marau		25	33	Talscheid-Weiden		35	66
Godramstein		25	31	Maisammer		25	35	Talscheid-Weiden		25	45
Göllheim Heidelberg		35	63	Mannweiler		35	70	Talscheid-Weiden		25	46
Dreißing Schwesing.		30	59	Marxheim Heidelberg		35	61	Talscheid-Weiden		25	41
über Marau		35	64	über Schwesing.		30	57	Talscheid-Weiden		25	25
Grünstadt Heidelberg		30	52	Marxheim Heidelberg		35	67	Talscheid-Weiden		25	31
über Schwesing.		25	48	über Marau		25	12	Talscheid-Weiden		25	41
Marau		30	56	Marxheim Heidelberg		40	78	Talscheid-Weiden		25	21
Sagenbach Heidelberg		25	16	Marxheim Heidelberg		45	83	Talscheid-Weiden		30	60
Marxheim Heidelberg		30	57	Mertshheim Heidelberg		30	55	Talscheid-Weiden		40	72
Marxheim Heidelberg		30	53	über Schwesing.		30	51	Talscheid-Weiden		25	14
Jell über Marau		40	71	Mertshheim Heidelberg		30	51	Talscheid-Weiden		40	76
Dassel Heidelberg		40	78	Mertshheim Heidelberg		25	31	Talscheid-Weiden		25	29
über Schwesing.		25	46	Mertshheim Heidelberg		35	67	Talscheid-Weiden		25	34
über Rheinsheim		25	40	Mertshheim Heidelberg		35	63	Talscheid-Weiden		35	68
Marau		25	43	Mertshheim Heidelberg		25	49				
Sauenstein		25	43	Mertshheim Heidelberg		25	36				
Hauptstuhl		35	69	Mertshheim Heidelberg		25	32				
Heidesheim		30	57	Mertshheim Heidelberg		40	78				
Heidesheim		25	35	Mertshheim Heidelberg		25	40				
Heidesheim		25	27	Mertshheim Heidelberg		25	39				
Heidesheim		25	33	Mertshheim Heidelberg		25	35				
Heidesheim		40	75	Mertshheim Heidelberg		25	17				
Heidesheim		25	35	Mertshheim Heidelberg		30	56				
Heidesheim		30	54	Mertshheim Heidelberg		30	52				
Heidesheim		25	47	Mertshheim Heidelberg		25	38				
Heidesheim		35	65	Mertshheim Heidelberg		40	72				
Heidesheim		30	51	Mertshheim Heidelberg		45	81				
Heidesheim		25	30	Mertshheim Heidelberg		45	87				
Heidesheim		25	32	Mertshheim Heidelberg		25	32				
Heidesheim		40	75	Mertshheim Heidelberg		25	37				
Heidesheim		40	75	Mertshheim Heidelberg		25	33				
Heidesheim		35	63	Mertshheim Heidelberg		25	33				
Heidesheim		25	26	Mertshheim Heidelberg		25	33				

6. Württembergische Stationen.

Nalen	30	60
Adelsheim	25	42
Aichtetten	55	105
Albingen	30	55
Allmendingen	40	76
Altwirzbad	25	46
Altbach	25	40
Altenstadt b. Geisl.	30	56
Altensteig	25	33
Altheim-Remlingen	25	34
Althengstett üb. Pförzh.	25	25

Sendungen n a c h:	I. S.	II. S.	Sendungen n a c h:	I. S.	II. S.	Sendungen n a c h:	I. S.	II. S.
Altshausen . . . . .	50	91	Enzweihingen . . . . .	25	26	Horb . . . . .	25	36
Amstetten b. Geisl. . . . .	30	56	Epfendorf . . . . .	25	47	Hofkirch . . . . .	55	103
Aepflingen . . . . .	40	80	Ergenzingen . . . . .	25	34	Jagstfeld . . . . .	25	30
Asberg . . . . .	25	27	Eristkirch . . . . .	55	104	Jagstheim b. Craillsheim	30	59
Aufendorf . . . . .	45	88	Erlingen . . . . .	45	83	Jagstzell . . . . .	35	61
Bachnang . . . . .	25	34	Eichenau b. Weinsbg. . . . .	25	32	Jagersheim . . . . .	35	64
Batersbrunn . . . . .	25	45	Eßlingen . . . . .	30	57	Jülingen . . . . .	25	19
Balingen . . . . .	35	62	Eßlingen . . . . .	25	38	Inzigkofen . . . . .	40	74
Beihingen a. Neckar . . . . .	25	27	Eßlingen . . . . .	25	33	Isnh. . . . .	55	107
Beilstein . . . . .	25	34	Eyach . . . . .	25	39	Kirchentelliusfurt . . . . .	25	49
Bempflingen . . . . .	25	48	Fellbach . . . . .	25	36	Kirchheim a. Neckar . . . . .	25	29
Berkingen † . . . . .	30	51	Feuerbach . . . . .	25	32	Kirchheim u. Teck . . . . .	25	46
Berneck . . . . .	25	32	Fichtenberg . . . . .	25	43	Kißlegg . . . . .	50	98
Besigheim . . . . .	25	27	Fischbach . . . . .	55	101	Kleppau † . . . . .	35	64
Besingen . . . . .	30	54	Freudenstadt   Bforzheim	25	40	Klosterreichenbach . . . . .	25	46
Beuron . . . . .	35	67	Wagh. über   Schiltach	30	51	Kochendorf   Eppingen	25	29
Biberach . . . . .	40	70	Freudenstadt   Bforzh.	25	42	über   Mühlacker	25	38
Bieringen a. Jagst †	30	55	Stadt über   Schiltach	30	53	Königsbrunn . . . . .	35	64
a. Neckar . . . . .	25	41	Friedenhausen † . . . . .	25	50	Kornfeßheim . . . . .	25	29
Bietigheim . . . . .	25	25	Fridingen a. Donau . . . . .	35	65	Kronthal . . . . .	25	32
Birkenfeld . . . . .	25	14	Friedrichs-   Klustern	55	103	Krautheim † . . . . .	35	62
Bisingen . . . . .	30	59	hafen über   Mühlacker	55	102	Künzeisau   Eppingen	25	45
Blaubeuren . . . . .	40	71	Konstanz . . . . .	55	104	über   Mühlacker	30	53
Blaufelden   Eppingen	35	65	Friedrichsthal i. Wittbg. . . . .	25	45	Laichingen † . . . . .	35	70
über   Mühlacker	35	66	Friesenhofen . . . . .	55	105	Langenargen . . . . .	55	104
Böblingen . . . . .	25	42	Frommern . . . . .	35	63	Langenau . . . . .	35	70
Bödingen b. Heilbronn . . . . .	25	27	Gaildorf † . . . . .	25	44	Langenburg . . . . .	35	70
Bodelshausen . . . . .	30	55	Gärtringen . . . . .	25	41	Langenschenmuen . . . . .	40	75
Bondorf b. Herrenberg . . . . .	25	36	Gebrachhofen . . . . .	50	100	Lauchheim . . . . .	35	65
Bopfingen . . . . .	35	69	Geislingen . . . . .	30	54	Laudenbach b. Mergenth.		
Brackenheim . . . . .	25	33	Gemmingen . . . . .	25	20	über   Mergentheim	35	68
Brechfeld . . . . .	25	33	Gerabronn . . . . .	35	69	über   Eppingen	40	72
Brödingen . . . . .	25	13	Gingen a. Br. . . . .	40	71	Mühlacker . . . . .	40	74
Buchau . . . . .	45	89	Gingen N. Geislg. . . . .	30	52	Laufen a. Eyach . . . . .	35	65
Burgstall b. Bachnang . . . . .	25	32	Gmund (Schw.) . . . . .	30	51	Lauffen a. N.   Eppingen	25	30
Burgweiler . . . . .	50	100	Goldschöfe . . . . .	35	62	über   Mühlacker	25	31
Calmbach . . . . .	25	18	Gomadingen . . . . .	35	61	Laupheim . . . . .	40	74
Calw . . . . .	25	21	Gommersdorf † . . . . .	30	60	Leonberg   Bforzheim	25	33
Cannstatt . . . . .	25	34	Göppingen . . . . .	25	48	über   Mühlacker	25	36
Craillsheim   Eppingen	30	57	Gosbach . . . . .	30	60	Leondbrunn . . . . .	25	38
über   Mühlacker	30	58	Großaltdorf . . . . .	30	52	Leutkirch . . . . .	55	102
Deegingen b. Geisl. . . . .	30	59	Großbottwar . . . . .	25	32	Liebenzell . . . . .	25	18
Deißlingen . . . . .	30	54	Großgartach . . . . .	25	24	Linienhofen † . . . . .	30	52
Dettingen a. Teck . . . . .	25	47	Großlachsenheim . . . . .	25	22	Lorch . . . . .	25	48
Dettingen b. Trach . . . . .	30	53	Grunbach . . . . .	25	41	Loßburg-Robt. . . . .	25	42
Dill-Weissenstein . . . . .	25	14	Güglingen . . . . .	25	35	Lubwigsburg . . . . .	25	28
Disenbach . . . . .	30	58	Gündringen . . . . .	25	30	Marbach a. Neckar . . . . .	25	29
Disingen . . . . .	25	32	Gutenstein . . . . .	40	72	Marfels-   Mergentheim	35	65
Donsdorf . . . . .	30	52	Hall   Eppingen	25	45	heim über   Mühlacker	40	76
Dornstetten . . . . .	25	38	über   Mühlacker	30	51	heim über   Mühlacker	40	77
Dürzbach † . . . . .	35	66	Hausen i. Th. . . . .	35	69	Maulbronn . . . . .	25	14
Durlesbach . . . . .	45	90	Hechingen . . . . .	30	56	Neckenbeuren . . . . .	50	98
Düßlingen . . . . .	25	50	Heidenheim . . . . .	35	67	Neimsheim . . . . .	25	32
Ebersbach b. Göpping. . . . .	25	44	Heilbronn   Eppingen	25	26	Mengen . . . . .	50	91
Ebbhausen . . . . .	25	31	über   Mühlacker	25	35	Mergelstetten . . . . .	35	68
Ebingen, Staatsbhf. . . . .	35	68	Heilbronn   Sühnetor	25	27	Mesingen . . . . .	25	50
Eckartshausen-Ischhofen . . . . .	30	54	starkstör . . . . .	25	27	Mochenwangen . . . . .	50	92
Ehingen a. b. D. . . . .	40	78	Hemigkofen . . . . .	55	107	Möckmühl . . . . .	25	38
Ehningen b. Böbl. . . . .	25	42	Herbertingen . . . . .	45	81	Mögglingen . . . . .	30	56
Eisingen . . . . .	35	69	Herbolzheim a. Jagst . . . . .	25	34	Möhringen . . . . .	35	62
Eislungen . . . . .	25	49	Herbrechtingen . . . . .	35	70	Mößingen . . . . .	30	53
Ellrichshausen . . . . .	30	60	Herrenberg . . . . .	25	39	Mühlen a. Neck. . . . .	25	37
Eltwanen   Eppingen	35	64	Hessenthal . . . . .	25	48	Mühlheim a. D. . . . .	35	64
über   Mühlacker	35	65	Heuchlingen-Obergries- . . . . .			Münchlingen . . . . .	45	82
Emmingen b. Nagold . . . . .	25	26	heim . . . . .	25	40	Münzingen . . . . .	35	65
Endersbach   Mühlacker	25	39	Hirau . . . . .	25	20	Murrhardt üb. Mühlacker	25	39
über   Bretten . . . . .	25	38	Hochberg b. Saugau . . . . .	45	86	Nagold . . . . .	25	28
Engstlatt . . . . .	30	60	Hochdorf b. Dorb . . . . .	25	31	Neckarhausen b. Horb . . . . .	25	38
Eningen u. N. . . . .	30	53	Höfen b. Wilbbad . . . . .	25	18	Neckaralm . . . . .	25	28
			Honau . . . . .	30	56	Neckarthältingen . . . . .	25	46

† Landwirtschaftliche Erzeugnisse ausgeschloffen.

Sendungen n a c h :	I ℥	II. ℥	Sendungen n a c h :	I. ℥	II. ℥	Sendungen n a c h :	I. ℥	II. ℥
Mellingen †	35	62	Ruchjen †	25	40	Ulm	35	66
Neubingen	35	63	Saulgau	45	84	Ummendorf	40	79
Neudenau	25	34	Scheer	40	78	Unlingen	45	86
Neuenbürg	25	15	Schellfingen	40	74	Unterböbingen	30	54
Neuenstein	25	38	Schimmerberg	40	75	Unterböbingen	25	43
Neufsen †	30	56	Schenkenzell (Schiltach	25	44	Untergriesheim	25	32
Nußra a. D.	45	84	über (Forzheim	25	43	Unterhausen	30	56
Neutra b. Roittweil	30	53	Schafhausen	25	28	Untertochen	35	61
Niederbiegen	45	93	Schnaitheim	35	68	Unterleutlingen	25	48
Niederndau	25	42	Schönthal †	30	53	Untermarktthal	45	82
Nieder- (Mergentheim	35	70	Schöploch b. Freudenst.	25	37	Unterreichenbach	25	16
stetten (Eppingen	35	70	Schorndorf	25	43	Untertürkheim	25	36
über Mühlacker	40	71	Schramberg (Schiltach	25	46	Urach	30	54
Nordheim b. Sellbrom	25	28	über (Forzheim	30	53	Vaihingen a. Filber	25	38
über (Eppingen	25	33	Schrozberg (Eppingen	35	67	Vaihingen-Zersheim	25	20
Mühlacker	25	40	über Mühlacker	35	68	Vaihingen a. Enz	25	24
Nußingen	25	40	Schussenried-Bahnhof	45	86	Vaihingen	25	37
Nürtingen	25	46	Schwabsberg	35	63	Waldburg	25	40
Oberföden	35	63	Schwabern	25	22	Walldhausen b. Vorch	25	46
Oberleutlingen	25	50	Schwendt	40	79	Walfee i. Allgäu	50	91
Oberndorf a. Neckar	25	45	Schwennin- (Forzheim	30	57	Walheim	25	28
Oberöschmeten	40	74	gen über (Willingen	30	60	Wangen i. Allgäu	55	103
Obersteinfeld	25	33	Sennfeld	25	41	Wannswil	30	55
Oberwürthheim	25	36	Siglingen	25	35	Warthausen	40	77
Ochsenhausen	45	84	Sigmaringen	40	76	Wasserkaltingen	30	59
Oehringen (Eppingen	25	35	Sigmaringendorf	40	76	Weikers- (Mergentheim	35	67
über Mühlacker	25	44	Söflingen	35	67	heim über Mühlacker	40	74
Delbrom	25	12	Sontheim a. Brenz	40	74	Weil b. St.	25	29
Dinshausen †	25	46	Sontheim a. N.	25	40	Weiler a. b. Zaber	25	36
Dinstmettingen	40	78	Spaichingen	30	56	Weingart. b. Rabensbg. †	50	100
Dypenweiler	25	36	Steinenbach	45	89	Weinsberg	25	29
Dirach	55	102	Steinheim a. N.	25	30	Weissenau	50	96
Dethlingen (Bretten	25	44	Stetten a. Guchelberg	25	21	Weissenstein b. Süßen	30	54
über (Forzheim	25	45	Stimpfach	30	60	Weissenhausen †	30	57
Deißheim	25	18	Storzigen	40	73	Widdern †	25	44
Dwen	25	48	Straberg	35	70	Wiesensteig	35	62
Waffenhofen	25	36	Stuttgart	25	33	Wilbhad	25	20
Wullingen	30	55	Sulz a. N.	25	41	Wilbberg	25	25
Wödingen	25	41	Sulzbach a. Kocher †	25	50	Wilhelmsglück	25	47
Wüderhausen	25	46	Sulzbach a. Murr	25	36	Willingen (Eppingen	25	30
Wavensburg	50	95	Sulzdorf b. Hall	25	49	Mühlacker	25	40
Rechtenstein	45	84	Süßen	25	50	Winnenden	25	37
Reichenbach b. Wödingen	25	42	Teinach	25	22	Winterbach b. Schornd.	25	42
Renningen	25	31	Teinang †	60	112	Winzehofen †	35	67
Reutlingen	30	53	Thalflingen †	40	75	Wolfegg b. Waldsee	50	96
Rebflingen	45	89	Thalhausen b. Roittw.	25	49	Wurmdingen b. Tuttign.	30	59
Reichheim b. Spaichingen	30	58	Thalmühle b. Calw.	25	23	Wurzach	50	98
Rißflissen	40	72	Thannm	25	26	Zaberfeld	25	37
Rohrdorf	25	30	Tbergarten a. D.	40	71	Zollern	30	58
Roigheim (Eppingen	25	40	Trossingen-Staatsbhnh.	30	55	Rußenhausen	25	31
über Mühlacker	25	48	„Ort †	35	61	Rüttlingen	25	36
Rohberg	50	94	Truchtlingen †	40	73	Rwiefalkendorf	45	86
Roth a. See (Eppingen	35	62	Tübingen (Forzheim	25	47			
über Mühlacker	35	63	über Mühlacker	30	58			
Rothensbach bei Neuen- bürg	25	17	Tuttlingen	35	61			
Rottenacker	40	80	„ Vorstadt	35	62			
Rottenburg a. Neckar	25	43	Ueberflingen	30	57			
Roittweil	30	51	Ullingen (Mühlacker	25	46			
			über Bretten	25	45			

† Landwirtschaftliche Erzeugnisse ausgeschlossen.

## 7. Stationen der preussisch-hessischen Staatseisenbahnen.

(Auszug.)

Mindestfrachtgewicht . . . . .	20 kg
Kilogramme werden aufgerundet auf . . . . .	10 "
Pfennige " " " . . . . .	5 Pf.
Mindestfrachtbetrag in Personenzügen . . . . .	0,50 M.
" " Schnellzügen . . . . .	1,— "

Sendungen nach :	Taxe für 10 kg P.	Sendungen nach :	Taxe für 10 kg P.	Sendungen nach :	Taxe für 10 kg P.
Nachen Rh. M. L. . . . .	193	Burg b. Magde- burg über	269	Erfurt über { Würzburg = Mitschenb. Frankfurt . . . . .	159 199
Altona, Hbf. u. Solstenf. Wüzburg. Mitschenhau- sen über	332 243 254	Büsum . . . . .	403	(Schwege . . . . .	167
Ascherleben über	349	Cassel . . . . .	177	(Schweizer Rh. . . . .	185
Murich { Mannheim= Mainz. Frankfurt-Lim- burg . . . . .	111 116	Celle . . . . .	261	Esen. Hbf., West, Nord od. Altenbörferli . . . . .	198
Bad Ems über	239	Charlottenburg . . . . .	330	Eupen . . . . .	202
Bad Harzburg . . . . .	83	Cleve . . . . .	110	Flensburg . . . . .	418
Bad Nauheim . . . . .	181	Coburg { Würzburg = Dichtenfels . . . . .	133 148	Forst = Lausitz { Würzburg = Frankfurt . . . . .	312 351
Barmen und übrige Barmen Stationen . . . . .	337	Cöln Hbf. Süd od. West . . . . .	157	Frankenthal (Saar) . . . . .	87
Bergedorf . . . . .	337	" =Deus . . . . .	157	Frankfurt = Rodenheim . . . . .	66
Berlin { Anhalter, Rotsch. Schlesisch., Aleren } Art- platz, Friedr. Rich- zoo. Gartenbahn- hof über	334	" =Chrenfeld . . . . .	159	Friedberg i. Hessen . . . . .	82
Berlin, Anhalter/Wüzburg= Bahnhof über Mitschenb.	294	Corbetha über { Würzburg= Mitschenhausen Frankfurt . . . . .	202 242	Gefkenmünde (Wrbafcn.) . . . . .	129 334
Bernburg . . . . .	242	Coethen über { Frankfurt . . . . .	271	Gelsenkirchen . . . . .	201
Biebrich-Mosbach u. Rhein= Bahnhof . . . . .	68	Coethen über { Würzburg= Mitschenhausen Frankfurt . . . . .	292 340	Gera (Neuh.) Würzburg= Preuss. Staats- bahn, über	191 243
Bielefeld/Frankfurt über Mannheim=Mainz	264	Cottbus über Würzburg= Mitschenhausen	301	Gießen . . . . .	97
Bitterfeld über Würzburg= Mitschenhausen	221	Crefeld . . . . .	184	Glaz, Hbf. Würzburg= Mitschenb. Frankfurt . . . . .	418 457
Bitterfeld über Frankfurt . . . . .	268	Cuxhaven, Stadt . . . . .	375	Görlitz Würzburg= Mitschenhausen Frankfurt . . . . .	330 369
Blankenburg (Thür.) über Würzburg= Probitzella Mitschenhausen	161 168	Deffau über Würzburg= Mitschenhausen Frankfurt . . . . .	241 279 224	Goslar . . . . .	229
Bochum { Würzburg= Probitzella Mitschenhausen	161 168	Detmold . . . . .	224	Gotha Hbf. Würzburg= Mitschenb. Frankfurt . . . . .	159 185
Bochum Süds. od. Guß- stahlfabrik, üb. Frankfurt	214	Dortmund { Frankfurt . . . . .	216	Göttingen Würzburg= Mitschenhausen Frankfurt . . . . .	188 193
Bochum Nord über Mannh. Bonn . . . . .	205 140	Duisburg . . . . .	215	Gummersbach . . . . .	188
Boppard . . . . .	100	Düren . . . . .	176	Guntershausen . . . . .	157
Brandenburg a. S. Würzburg= Staatsbahnhof über Frankfurt . . . . .	297 319	Düsseldorf, Hbf. . . . .	176	Hagen über Mannheim= Mainz . . . . .	192
Braunschweig . . . . .	250	" =Derendorf . . . . .	176	Oberhagen über Frankfurt . . . . .	200
Bremen . . . . .	303	" =Bitt . . . . .	176	Halberstadt Würzburg= Mitschenb. Frankfurt . . . . .	259 254
Breslau { Würzburg= Mitschenhausen Frankfurt . . . . .	397 437	" =Reisholz . . . . .	173	Halle a. Saale Würzburg= Mitschenb. Frankfurt . . . . .	214 253
Brieg über Würzburg= Mitschenb. Frankfurt . . . . .	419 459	Eisenburg Würzburg= Mitschenhausen Frankfurt . . . . .	238 278	Hamburg { Sternchanzen, Damtor, Kloster- oder Dann. Bahnhof . . . . .	332
Büchen . . . . .	323	Eisenach über Remmigen . . . . .	149	Damm . . . . .	225
Büchelburg . . . . .	270	Eisenach über Frankfurt . . . . .	170	Dannover . . . . .	242
Bunzlau { Würzburg= Mitschenhausen	383 343	Eisleben Würzburg= Mitschenhausen Frankfurt . . . . .	205 245	Darburg . . . . .	323
		Elberfeld . . . . .	179	Delmstedt . . . . .	260
		" =Döppersberg . . . . .	179	Derford . . . . .	237
		" =Steinbeck . . . . .	179	Sidlesheim . . . . .	235
		" =Mirke . . . . .	179		
		" =Ottenbruch . . . . .	179		
		Emshorn . . . . .	347		
		Emden . . . . .	314		
		Emmerich . . . . .	222		

Sendungen nach:		Taxe für 10 kg	Sendungen nach:		Taxe für 10 kg	Sendungen nach:		Taxe für 10 kg
		ℳ.			ℳ.			ℳ.
Hirschberg (i. Schl.)	Würzburg- Nitschenhausen über Frankfurt	369 408	München- Glabach	Frankfurt Mannheim- über Mainz	202 183	Schwerte		199
Höchst a. M.		69	Münster i. Westf.		242	Siegburg		168
Homburg v. d. G.		74	Naumburg a. d. Saale	Würzburg- Nitschenh. Frankfurt	191 230	Siegen		147
Hmenau		153	Neisse	Würzburg- Nitschenh. Frankfurt	438 478	Soest		222
Hierlohn u. H. v. Dst.		193	Neumünster		369	Solingen u. Solingen Nord		173
Isehoe		365	Neunkirchen (Saar)		83	Sondershausen		213
Jena, Weimar u. Gerar. Wf.	Frankfurt Würzburg- Nitschenh.	221 181	Neuß		175	Sonneberg, Thür.		143
Kalk, Süd		157	Neuwied		118	Soran	Würzburg- Nitschenhausen über Frankfurt	330 370
Kiel		385	Nordhausen	Würzburg- Nitschenh. Frankfurt	199 211	Spremberg		312
Kreuznach	Mannheim- Mainz Marau	87 81	Nordhausen		192	Stade		344
oder Stadt			Oberhausen		70	Stahfurt		224
über			Offenbach a. M.			Staudernheim		86
Langenlisa	Würzburg- Nitschenh. Frankfurt	167 195	Oels über	Würzburg- Nitschenh. Frankfurt	411 451	Stendal		318
über			Ojersleben		261	Stettin über	Würzburg- Nitschenh. Frankfurt	362 444
Lauban	Würzburg- Nitschenhausen Frankfurt	343 332	Osnabrück		262	Suhl		127
über			Paderborn		218	Thale über	Würzburg- Nitschenh. Frankfurt	266 218
Leer		314	Reine		256	Themar		124
Lehe		336	Ragwitz-Ludnau		216	Torgau	Frankfurt Würzburg- Nitschenhausen	292 252
Lehrte		247	Röthen ob. Bah. f.		166	über	Marau Bruchsal- Germersheim	132 141 131
Leipzig			Roisdam		330	Trier, Sbf.		
Magdeburger und Thür. Bahnhof		257	Ruehlinburg	Würzburg- Nitschenh. Frankfurt	261 265	Trier, Sld über	Bruchsal- Germersheim	140
Leipzig			über			Uelzen		287
Berliner Bahnhof		249	Rathenow		331	Umsa		207
Leipzig			Remscheid		179	Wierzen		187
Thüringer Bahnhof		217		Güldenwerth	177	Wannsee		330
Banr. Bst. i.ächs. Tarif			Reinsburg		386	über	Frankfurt Würzburg- Nitschenh.	209 170
Liegnitz	Würzburg- Nitschenhausen	366	Rheine		244	Weimar über		
über			Rheindt od. Rheindt-Gen.		185	Weissenfels	Würzburg- Nitschenh. Frankfurt	198 237
Limbürg	Frankfurt	99	Ronsdorf		186	Wermelskirchen		175
(a. Bahn)	Mainz		Rudolstadt		162	Wernigerode		251
über	Wiesbaden	98	Ruhrtort		196	Wesel		205
Linden & Lippstadt		245 234	Saalfeld über	Würzburg- Nitschenh. Frankfurt	172 221	Wichlar		104
Ludenwalde	Würzburg- Nitschenhausen Frankfurt	270 309	über		88	Wiesbaden	Frankfurt Mannheim- über Mainz	85 69
über			Saargemünd		97	Wildungen		156
Lüdenscheid	Mannheim- Mainz Frankfurt	208 215	über	Bruchsal- Germersheim	97 106	Wilhelmshöhe		165
Lüneburg		305	Saabrücken			Witten, West		208
Magdeburg (Sbf.)	Würzburg- Nitschenh. Frankfurt	257 278	Saargemünd			Wittenberg	Würzburg- Nitschenh. Frankfurt	247 286
über			Saargemünd			über		286
Marburg		112	Saargemünd			Wittenberge		335
Weidewich		195	Saargemünd			Wolfenbüttel		244
Merseburg	Frankfurt Würzburg- Nitschenh.	246 207	Saargemünd			Zeitz		205
über			Saargemünd			Zerbst über	Würzburg- Nitschenh. Frankfurt	250 279
Minden (Westf.)		274	Saargemünd					
Mühlhausen	Würzburg- Nitschenh. Frankfurt	179 204	Saargemünd					
i. Thür.			Saargemünd					
über			Saargemünd					
Mülheim a. d. Rh. und Eppenhofen		192	Saargemünd					
Mülheim a. Rh.		159	Saargemünd					

## 8. Sächsische Stationen.

(Auszug.)

Mindestfrachtgewicht . . . . .	20 kg
Kilogramme werden aufgerundet auf . . . . .	10 "
Pfennige " " " " . . . . .	5 Pf.
Mindestfrachtbetrag in Personenzügen . . . . .	0.50 M.
" " Schnellzügen . . . . .	1.— "

Sendungen n a c h :	Taxe für 10 kg ℳ	Sendungen n a c h :	Taxe für 10 kg ℳ	Sendungen n a c h :	Taxe für 10 kg ℳ
Altenburg Würzburg-Hof . . . . .	223	Dresden, Wettinerst. { Frankfurt . . . . .	278	Meißen { Würzburg-Hof . . . . .	276
über { Frankfurt . . . . .	288	über { Würzburg-Hof . . . . .	324	über { Ritschenhausen . . . . .	279
Annaberg (i. Erzg.) { Würzburg-Hof . . . . .	335	Frankenberg . . . . .	242	Frankfurt . . . . .	319
über . . . . .	242	Freiberg { Würzburg-Hof . . . . .	255	Mittweida { Würzburg-Hof . . . . .	243
Aue i. Erzgebirge . . . . .	223	über { Frankfurt . . . . .	320	über { Frankfurt . . . . .	309
Bab Esler . . . . .	201	Glauchau . . . . .	216	Deiznis i. B. . . . .	192
Baunzen . . . . .	308	Görlitz { Würzburg-Hof . . . . .	332	Döschau Bhf. { Würzb. Ritschh. . . . .	250
Chemnitz { Würzburg-Hof . . . . .	233	über { Frankfurt . . . . .	369	über { Frankfurt . . . . .	290
(Bhf.) { Frankfurt . . . . .	305	Greiz . . . . .	207	Pirna { Würzburg-Hof . . . . .	285
" Nikolaibf. . . . .	232	Großenhain . . . . .		über { Frankfurt . . . . .	335
Crimmitschau { Würzburg-Hof . . . . .	210	Bert. Dresb. { Würzburg- . . . . .		Planen i. B., ob. Bhf. . . . .	182
über { Würzburg-Hof . . . . .	255	Bahnf. über Hof . . . . .	297	Radeberg { Würzburg-Hof . . . . .	287
Döbeln, Bhf. { Würzburg-Hof . . . . .	257	Großenhain . . . . .		über { Frankfurt . . . . .	332
über { Ritschenhausen . . . . .	297	Cottb. Gr. Bhf. { Würzburg- . . . . .	269	Reichenbach i. B., ob. Bahnbf. . . . .	195
Frankfurt . . . . .	297	über { Ritschenh. . . . .	309	Riesa { Würzburg = Ritschenh. . . . .	257
Dresden, Friedrichst. { Frankfurt . . . . .	324	Leipzig, Bahr. Bahn. . . . .	243	über { Frankfurt . . . . .	297
über { Würzburg-Hof . . . . .	278	Limbach (Zachl.) { Würzburg-Hof . . . . .	232	Walbheim { Würzburg-Hof . . . . .	250
Dresden (Bhf.) über { Frankfurt . . . . .	276	über { Frankfurt . . . . .	303	über { Frankfurt . . . . .	302
Dresden (Neustadt) { Würzburg-Hof . . . . .	321	Lößbau { Würzburg-Hof . . . . .	320	Werdau { Würzburg-Hof . . . . .	204
über { Frankfurt . . . . .	324	über { Frankfurt . . . . .	365	Würzen { Würzburg-Ritschh. . . . .	235
		Meerane . . . . .	218	über { Frankfurt . . . . .	275
				Zittau Bhf. { Würzburg-Hof . . . . .	332
				über { Frankfurt . . . . .	377
				Zwickau, Bhf. . . . .	207

Fortsetzung von Seite 60.

## e. Güterverkehr.

## Geschäftsstunden.

Vom 1. April bis 30. September von 7—12 Uhr vorm. u. von 2—7 Uhr nachm.

An den Samstagen und den den Festtagen vorausgehenden Werktagen jedoch endigt die Annahme und Abgabe der Güter schon um 6 Uhr abends.

Vom 1. Oktober bis 31. März von 8—12 Uhr vorm. u. von 2—6 Uhr nachm.

An Sonn- und den gebotenen Feiertagen — Neujahr, Karfreitag, Ostermontag, Christi-Himmelfahrt, Pfingstmontag, Fronleichnam-, Christtag und Stefanstag — findet weder Annahme, noch Abgabe von Frachtgütern statt. Die Annahme und Abgabe von Eilgütern an solchen Tagen findet nur in der Zeit von 7 bzw. 8—9 Uhr und von 11—12 Uhr vormittags statt.

Uebernahme der Güter. Die Güterstücke müssen zum Schutze gegen Verlust oder Beschädigung gut verpackt und zur Verhütung von Verwechslung oder Verschleppung äußerlich deutlich und dauerhaft mit Adresse oder anderem Zeichen versehen, auch mit der Bestimmungsstation bezeichnet sein.

Fehlt die Bezeichnung der Bestimmungsstation, so wird dieselbe von der Annahmestelle gegen Anrechnung einer Gebühr von 5 S für jedes Stück ausgeführt.

Sollen Stückgüter mit Zustimmung der Eisenbahn unverpackt oder mit mangelhafter Verpackung befördert werden, so hat der Absender diese Mängel auf dem Frachtbriefe zu bescheinigen und außerdem darüber eine schriftliche Erklärung auf besonderem Vordruck der Annahmestelle zu übergeben.

Von der Beförderung sind ausgeschlossen:

1. Gegenstände, welche dem Postzwang unterliegen.
2. Gegenstände, welche wegen ihres Umfangs, ihres Gewichts oder ihrer sonstigen Beschaffenheit nach der Anlage und dem Betriebe auch nur einer der Bahnen, welche an der Ausführung des Transportes teilzunehmen haben, sich zur Beförderung nicht eignen.
3. Gegenstände, deren Beförderung aus Gründen der öffentlichen Ordnung verboten ist.
4. Alle der Selbstentzündung oder Explosion unterworfenen Gegenstände, soweit nicht besondere Bestimmungen (Anl. B. der Verk.-Ordn.) Anwendung finden.

Bedingungsweise werden zur Beförderung zugelassen:

Die in § 50 und in Anl. B. der Verk.-Ordn. verzeichneten Gegenstände, für deren Annahme und Beförderung die daselbst getroffenen näheren Bestimmungen maßgebend sind.

### Zoll- und Steuervorschriften.

#### A. Im Allgemeinen.

Der Absender ist verpflichtet, dem Frachtbriefe diejenigen Begleitpapiere beizugeben, welche zur Erfüllung der etwa bestehenden Zoll-, Steuer- oder Polizeivorschriften vor der Ablieferung an den Empfänger erforderlich sind. Er hält der Eisenbahn, sofern derselben nicht ein Verschulden zur Last fällt, für alle Folgen, welche aus dem Mangel, der Unzulänglichkeit oder Unrichtigkeit dieser Papiere entstehen. Der Eisenbahn liegt eine Prüfung der Richtigkeit und Vollständigkeit derselben nicht ob. Bei der Ankunft des Gutes am Bestimmungsorte steht dem Empfänger das Recht zu, die zoll- und steueramtliche Behandlung zu besorgen, falls im Frachtbrief nicht etwas anderes festgesetzt ist.

#### B. Im Besondern.

##### Versand.

1. **Steuerpapiere.** Bei Versendung von Wein im Inlande, sowie von Wein und Bier nach außerbadischen Stationen bedarf es der Beigabe von steueramtlichen Begleitpapieren, welche letztere von der Großh. Steuereinnahmerei, bezw. vom Großh. Hauptsteueramt, auf Verlangen der Versender ausgefertigt werden.

2. **Zollpapiere.** Den Sendungen nach Belgien, England, Frankreich, Italien, Schweiz, Oesterreich-Ungarn, Rumänien, Serbien und Rußland sind Zolldeklarationen beizugeben.

Nähere Auskunft wird an den Güterschaltern erteilt, wofolbst auch Vordrucke für Zolldeklarationen käuflich zu erhalten sind und auf Verlangen die Ausfertigung dieser

Papiere gegen eine festgesetzte Gebühr besorgt oder die nötige Anleitung dazu unentgeltlich erteilt wird.

Für zollfreie Einfuhr von Umzugs-, Erbschafts- und Heiratsgut in die außerdeutschen Länder sind besondere Bescheinigungen und Nachweise nötig, worüber die Güterabfertigungsstellen nähere Auskunft erteilen.

Jeder Warensendung nach dem Zollvereins-Auslande ist ein mit Angabe der Gattung, Menge und des Herkunfts- und Bestimmungslandes der Ware versehener (grüner) Ausfuhranmeldeschein beizugeben, auf welchem die gefehliche statistische Gebühr in Marken aufgeklebt sein muß. Formulare hierzu, sowie die Marken sind sowohl bei der Güterabfertigung als bei den Postämtern käuflich zu erhalten. Auch besorgt die Güterabfertigung die Ausfüllung der Anmeldescheine gegen eine Gebühr von 10 Pf.

### Empfang.

Die amtliche Eisenbahngüterbestätterei versteuert die ihr zur Abfuhr überwiesenen steuerpflichtigen Waren (Wein, Bier, Branntwein und Fleisch) ohne vorherige Anfrage beim Adressaten.

Wer aber seine Güter selbst abholt oder durch Beauftragte abholen läßt, hat auch für die Versteuerung derselben zu sorgen.

Die Verzollung der unter Zollverschluss eingegangenen Güter ist Sache des Adressaten; die Eisenbahn besorgt aber die Ueberführung der Zollgüter nach der Zollhalle, sie übernimmt auch die Verzollung derselben auf Antrag gegen Anrechnung der tarifmäßigen Gebühren.

**Berechnung der Fracht.** Zur Frachtberechnung wird das Gewicht von 10 zu 10 kg aufgerundet. Das Mindestfrachtgewicht beträgt für Einzelsendungen 20, für Wagenladungsgüter 5000 kg.

Für sperrige Güter, wenn sie als Stückgüter zur Aufgabe gelangen, wird das 1/2fache wirkliche Gewicht zur Frachtberechnung gezogen, mindestens 30 kg.

Für gebrauchte leere Fässer, Kisten (auch Lattenkisten, sog. Harassen), Körbe und Säcke wird, wenn sie als Frachtgut zur Aufgabe gelangen, die Fracht der Stückgutklasse nach dem halben wirklichen Gewicht, jedoch für mindestens 20 kg berechnet.

Die zu erhebende Fracht wird mit vollen 10 Pf. abgerundet so daß Beträge unter 5 Pf. gar nicht, von 5 Pf. ab aber für 10 Pf. gerechnet werden.

Der Mindestsatz beträgt für Stückgut 30 Pf., für Eilgut 50 Pf. und für Schnellzugsgut 1 M., für jede Frachtbriefsendung.

Gegenstände, welche nach dem Ermessen der annehmenden Güterabfertigung dem schnellen



Verderben unterliegen oder die Fracht nicht sicher decken, müssen bei der Aufgabe frankiert werden, z. B. Eis, Hefe, Seeschaltiere, frische Fische aller Art, frisches Gemüse, frisches Fleisch, Wildpret, geschlachtetes Geflügel, lebende Pflanzen, gebrauchte leere Kisten, Körbe, Ballons in Körben, sowie für frisches Obst, für letzteren Artikel während der Monate Oktober bis einschließlich April.

**Nachnahme und Provision.** Nachnahmen sind bis zur Höhe des Wertes des Gutes zulässig. Provision wird berechnet bei Beträgen bis zu 100 M. einschließlich 1 Prozent, bei Beträgen über 100 M.: die ersten 100 M. 1 Prozent und die überschließenden Beträge  $\frac{1}{2}$  Prozent unter Abrundung wie die Fracht; mindestens 10 Pf. Die Nachnahmebeträge müssen im Frachtbriefe mit Buchstaben ausgedrückt sein.

**Anmeldung und Ablieferung des Gutes.** Ankommende Einzelgüter werden den Empfängern ohne vorherige Anmeldung durch die amtliche Eisenbahn-Güterbestätterei zugeführt, sofern seitens des Adressaten nichts Anderes zum Voraus bestimmt ist.

Der Adressat ist gehalten, die in den Stunden von 7 Uhr morgens bis 8 Uhr abends ihm zugeführten Güter in Empfang zu nehmen.

Die Ankunft von Gütern, welche nicht „bahnhöflich“ gestellt sind oder welche zufolge einer abgegebenen Erklärung nicht durch die amtliche Bestätterei zugeführt werden, wird den Adressaten angemeldet. Für diese Benachrichtigung, welche durch Bahnbedienstete erfolgt, wird eine Gebühr von 5 Pf. für einen oder mehrere gleichzeitig bestellte Benachrichtigungen erhoben.

Adressaten, welche die Benachrichtigung für sie ankommender Güter in einem einzelnen Fall oder ein für allemal unterlassen zu sehen wünschen, haben das Verlangen schriftlich bei der Güterverwaltung zu stellen.

Die Anmeldung der Eilgüter und der Wagenladungen kann auch durch die Fernsprecher geschehen. Anträge sind schriftlich zu stellen.

Die angemeldeten Eil- und Stückgüter sind binnen 24 Stunden nach Zusendung der Benachrichtigung während der vorgeschriebenen Geschäftsstunden abzunehmen. Wer Güter innerhalb der vorgeschriebenen Frist nicht abnimmt, hat Lagergeld zu bezahlen, welches für jeden Tag und für angefangene 100 kg 10 Pf. beträgt.

Für Güter, welche im Freien lagern, wird für 1 Tag und 100 kg 4 Pf. erhoben.

**Das Auf- und Abladen der Wagenladungsgüter.** Das den Versender und Empfängern selbst obliegt, hat in folgenden Ladefristen zu geschehen:

1. Wenn der Versender oder Empfänger innerhalb eines Umkreises von 5 km von der Abfertigungsstelle wohnt, so müssen die Wagen, welche bis 8 Uhr morgens

bereit gestellt und bei angekommenen Sendungen dem Empfänger so angemeldet worden sind, daß die Entladefrist spätestens um 8 Uhr vormittags beginnt, noch innerhalb der Geschäftsstunden des laufenden Tages bezogen und entladen werden.

2. In allen anderen Fällen beträgt die Bezugs- und Entladefrist 24 Stunden.

Falls Weiterbeförderung angekommener Wagenladungen gewünscht wird, so sind die neuen Frachtbriefe auch innerhalb obiger Fristen zu übergeben.

Werden diese Fristen überschritten, so wird Wagenstandgeld berechnet, welches für die ersten 24 Stunden für jeden Wagen 2 M.

„zweiten 24 „ „ „ „ „<sup>3</sup> „  
und für jede weiteren 24 „ „ „ „<sup>3</sup> „  
Wagen 4 M. beträgt.

**Sonn- und Feiertage** (gesetzliche und gebotene) bleiben bei Berechnung des Wagenstandgeldes nur dann außer Betracht, wenn sie in die obigen Ladefristen fallen; wenn diese aber schon verstrichen sind, so wird auch für die auf die Ladefrist folgenden Sonn- und Feiertage Wagenstandgeld berechnet.

Die Bestellung der vom Versender selbst zu beladenden Wagen hat spätestens 24 Stunden vor der beabsichtigten Ladezeit schriftlich bei der betreffenden Güterabfertigungsstelle zu erfolgen. Große Spezialwagen sollen aber mindestens 2 Tage zuvor bestellt werden. Gedruckte Bestellzettelformulare sind bei den Güterabfertigungsstellen erhältlich.

**Die Angabe des Interesses an der Lieferung.** (§. 84 der Verk.-Ordn.) Der Absender kann das Interesse an der Lieferung angeben. In diesem Falle ist ein Frachtschlag zu entrichten, welcher 5 vom Tausend der angegebenen Summe für je angefangene 200 Kilometer nicht übersteigen darf. Der geringste zur Erhebung kommende Frachtschlag beträgt 40 Pf. Ueberschießende Beträge werden auf 10 Pf. aufgerundet.

**Die amtliche Eisenbahngüterbestätterei** (Eugen von Steffelin) besorgt den Transport der Güter vom Hauptbahnhof und vom Weibahnhof in die Behausungen, bzw. in die Magazine der Empfänger oder umgekehrt gegen Anrechnung folgender Gebühren:

a. Für Eilgüter:

Bei Sendungen bis zu 50 kg 20 Pf., über 50 kg für 50 kg 15 Pf.

b. Für gewöhnliche Güter:

für Private . . . . . für 50 kg 12 Pf.

für eingetragene Handelsfirmen . . . . . „ „ 10 „

mit einer Mindesttaxe von 20 Pf.

Ferner kommen zur Erhebung:

c. Für Einzug von Frachtkosten für frankierte Sendungen: für die Sendung 5 Pf.

d. Für zollpflichtige Eis- und gewöhnliche Güter an Ueberfuhrgebühr vom Bahnhof in die Zollhalle u. umgekehrt: Bei Sendungen bis zu 50 kg 10 Pf., über 50 kg für 50 kg 6 Pf.

e. Für Besteuerung und zwar:

1. Bei Sendungen, welche der Steuereinnahmehere nicht vorgeführt zu werden brauchen ohne Unterschied des Gewichtes, 10 Pf. für die Sendung.
2. Bei Sendungen, welche die Vorführung nötig machen, für die Verbringung zur Steuereinnahmehere einschließlich der steuerlichen Abfertigung, jedoch ausschließlich der Zustellung an den Adressaten, eine Gebühr von 10 Pf. für je angefangene 50 kg, mindestens aber von 20 Pf. für eine Sendung.

50 kg überschießende Gewichtsteile werden durchweg für 50 kg berechnet. Die Gebühr für Ueberführung eines ganzen Eisenbahnwagens zur Zollabfertigungsstelle auf dem Verbindungsgeleise beträgt 2 M.

Zollamtlich abgefertigte Güterstücke werden den Empfängern gegen Berechnung der unter a und b angegebenen Gebühren aus der Zollhalle gleichfalls in die Behausung oder Geschäftslokale zugeführt und können die Aufträge hiezu in die in der Zollhalle befindlichen Lade der amtlichen Güterbestätte eingelegt werden.

Die Bestimmung der Gebühr für Beforgung ganzer Wagenladungen von und zu der Bahn bleibt der freien Vereinbarung zwischen der Eisenbahn-Güterbestätte und den Empfängern bzw. Versendern überlassen.

Die unter a und b aufgeführten Rollgelder gelten im Allgemeinen nur für die Ablieferung der Güter in die zu ebener Erde des Hauses oder der Hintergebäude gelegenen Räume oder in die Hofräume bzw. für die Abholung daselbst. Einzelne Frachtstücke bis 15 kg werden ohne besondere Vergütung auch in höhere Stockwerke oder in die Kellerräume verbracht, bzw. dort abgeholt.

Für die Verbringung schwererer oder mehrerer zu einem Frachtbriefe gehöriger Stücke von oder nach den höheren Stockwerken oder Kellerräumen darf die Bestätte eine etwa vorher zu vereinbarende oder dem Zeit- und Kräfteaufwand entsprechende besondere Gebühr berechnen.

Zur Bequemlichkeit des Publikums ist angeordnet, daß Eis- und Frachtgüter, welche zum Versand durch die Bahn bereit stehen, entweder mittelst unverschlossener, in Briefform zusammengefalteter Zettel mit der Aufschrift „Güteranmeldung für die Groß-Badische Bahn“, oder in Form von gedruckten Anmeldeformen, welche in jeden beliebigen Postbriefkasten der Stadt unfrankiert eingelegt werden können, der Eis-, bzw. Fracht-Güterbestätte behufs Abholung anzumelden sind.

Solche Güteranmeldeformen, aus rotem Karton für Eisgüter und Gepäckstücke, aus grauem Karton für Frachtgüter, sind in den meisten hiesigen Kolonialwarenhandlungen, sowie am Schalter der amtlichen Güterbestätte und an jenem der Güterstation Westbahnhof und beim Kaiserl. Postamt II beim Personenbahnhof unentgeltlich und in beliebiger Anzahl zu beziehen.

## Ueber Wohnungsmieten

bestimmt das seit 1. Januar 1900 in Kraft stehende Bürgerliche Gesetzbuch, wo nicht der Mietvertrag eine andere Bestimmung trifft, folgendes\*):

Der Mietvertrag ist schriftlich abzuschließen, mündlicher Vertrag ist bei Mietdauer bis zu einem Jahr zulässig (566). Der Vermieter hat die Wohnung dem Mieter in einem zu dem vertragmäßigen Gebrauch geeigneten Zustand zu übergeben und sie während der Mietzeit in diesem Zustande zu erhalten. Der Vermieter hat somit alle notwendigen großen und kleinen Ausbesserungen zu bestreiten (535/6, 548). Dagegen haftet der Mieter für jeden Schaden, den er, seine Angehörigen, Gäste, Dienstboten oder Untervermieter vorsätzlich, fahrlässig oder durch vertragswidrigen Gebrauch hervorgerufen haben (249 ff. 823 ff.). Steuern und Lasten trägt der Vermieter (546). Notwendige Verwendungen des Mieters für die Wohnung hat der Vermieter zu ersetzen (547); bei anderen Verwendungen gelten die Bestimmungen über Geschäftsführung ohne Auftrag (677 ff.). Einrichtungen, mit denen der Mieter

\*) Die in Klammer beigefügten Zahlen bedeuten die einschlägigen Paragraphen des Bürgerlichen Gesetzbuchs.